

Brüssel, den 1. Juni 2023
(OR. en)

9900/23

ECOFIN 505
UEM 134
SOC 375
EMPL 253
COMPET 514
ENV 559
EDUC 203
RECH 224
ENER 280
JAI 712
GENDER 87
ANTIDISCRIM 85
JEUN 121
SAN 299

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2023 an die einzelnen Mitgliedstaaten mit Stellungnahmen des Rates zu den aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen

Länderspezifische Empfehlungen

Die Kommission hat dem Rat am 24. Mai 2023 im Rahmen des Europäischen Semesters 27 Empfehlungen für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2023 mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023 vorgelegt.

Darin werden wirtschafts- und beschäftigungspolitische Empfehlungen auf der Grundlage von Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen aufgrund von Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 2 der Verordnung Nr. 1466/97 sowie in bestimmten Fällen mit Empfehlungen im Rahmen der präventiven Komponente des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten nach Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung Nr. 1176/2011 kombiniert.

Da Empfehlungen, die in den Geltungsbereich von Artikel 148 Absatz 4 AEUV fallen, Bestandteil der länderspezifischen Empfehlungen sind und ihr Inhalt untrennbar mit dem des Stabilitäts- und Wachstumspakts verknüpft ist, sollte das Verfahren nach Artikel 121 Absatz 2 AEUV auf beide Komponenten der Empfehlungen angewendet werden.

Im Anschluss an die Vorarbeiten auf Ausschussebene wird der Rat die endgültigen Texte förmlich annehmen, nachdem der Europäische Rat sie gemäß Artikel 121 Absatz 2 AEUV gebilligt hat.

Die Empfehlungen der Kommission für Empfehlungen des Rates zu den nationalen Reformprogrammen 2023 mit Stellungnahmen des Rates zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2023 sind in den in der Anlage aufgeführten Dokumenten enthalten.

BELGIEN:	9766/23
BULGARIEN:	9767/23
TSCHECHIEN:	9768/23
DÄNEMARK:	9769/23
DEUTSCHLAND:	9770/23
ESTLAND:	9771/23
IRLAND:	9772/23
GRIECHENLAND:	9773/23
SPANIEN:	9774/23
FRANKREICH:	9775/23
KROATIEN:	9776/23
ITALIEN:	9777/23
ZYPERN:	9778/23
LETTLAND:	9779/23
LITAUEN:	9780/23
LUXEMBURG:	9781/23
UNGARN:	9782/23
MALTA:	9783/23
NIEDERLANDE:	9784/23
ÖSTERREICH:	9785/23
POLEN:	9786/23
PORTUGAL:	9787/23
RUMÄNIEN:	9788/23
SLOWENIEN:	9789/23
SLOWAKEI:	9790/23
FINNLAND:	9791/23
SCHWEDEN:	9792/23